

BEISPIELRECHNUNG Steuer & Förderung 2025

Investitions-Booster / Steuerersparnis

Die folgende Beispielrechnung bezieht sich auf eine Großformat OMAX Wasserstrahlschneidanlage (1,5 m x 3 m) im Wert von ca. 250.000 Euro. Es gibt auch kleinere und wesentlich günstigere OMAX Schneidsysteme.

Daten erhalten über www.innova-online.de

Wenn Unternehmen noch in 2025 – ab dem 30. Juni 2025 – eine Produktionsmaschine (Maschine ist bewegliches Wirtschaftsgut, z. B. CNC-Anlage, Fördertechnik etc.) im Wert von 250.000 € anschaffen, können folgende steuerlichen Vergünstigungen genutzt werden:

1. Investitionsabzugsbetrag (§ 7g EStG) – Vorab in 2024 (auf 2025 anzuwenden)

- Bis zu 50 % (125.000 €) der Anschaffungskosten können bereits im Vorjahr (2024) über § 7g als Rücklage abgezogen werden – Gewinn bleibt bis 200.000 € steuerlich begünstigt.
- Steuervorteil bei angenommenem Steuersatz von 30 %:
37.500 € Liquiditätsgewinn im Jahr 2024.

2. Sonderabschreibung (§ 7g) – sofort im Jahr der Investition (2025)

- Nach § 7g Abs. 5 kann zusätzlich bis zu 40 % als Sonderabschreibung im Jahr der Anschaffung geltend gemacht werden (regelmäßig verteilbar auf bis zu fünf Jahre).
- 125.000 € verbleibende Bemessungsgrundlage × 40 % = 50.000 €
- Entspricht bei 30 % Steuersatz: 15.000 € Steuerersparnis.

3. Investitionsbooster – ab 30. Juni 2025 zusätzlich!

- Zur Förderung sollen Anschaffungen zwischen 30. Juni 2025 und 1. Januar 2028 mit einer Sonderabschreibung von 30 % gefördert werden – zusätzlich zum § 7g-Regime.
- Damit kann das Unternehmen weitere 75.000 € sofort abziehen – was 22.500 € Steuervorteil bringt.

Zusammengefasst – Steuerjahre 2024/2025:

Jahr	Maßnahme	Betrag	Steuerersparnis (30%)
2024	IAB (§7g)	125k€	37.500€
2025	Sonderabschreibung (§7g - 40%)	50k€	15.000€
2025	Investitionsbooster (30%)	75k€	22.500€
Summe	Gesamt steuermindernd sofort	250k€	75.000€

Zusätzliche Hinweise:

- Die degressive AfA (bis 20 %) gilt nur für Anschaffungen zwischen 31. März 2024 und 31. Dezember 2024 – für 2025 irrelevant.
- Wichtig: Der Investitionsbooster ist an das Investitionsdatum \geq 30.6.2025 gebunden. Frühere Anschaffungen in 2025 nutzen ihn nicht.
- Achten Sie darauf, dass die Maschine mindestens bis Ende 2026 am Standort genutzt wird, um Rückabwicklung zu vermeiden.

Fazit:

- Noch in 2025 investieren: So kann das Unternehmen die kompletten 250.000 € als Kosten sofort steuerlich realisieren – über IAB (§7g), Sonderabschreibung und Booster.
- Dies bringt bis zu 75.000 € an Steuervorteil bei 30 % Gesamtsteuersatz – Liquiditätsboost inklusive.

zusätzlich

Fördermöglichkeit 15% über BAFA Modul 4

- Bei Austausch einer „alten“ Schneidtechnologie gegen eine neue OMAX Wasserstrahlschneidanlage holen sich die 15% Investitionszuschuss bei der BAFA über einen unabhängigen Förderberater - den wir Ihnen vermitteln.

Inzahlungnahme

- Sie besitzen bereits eine ältere Wasserstrahlschneidanlage? Gerne bieten wir Ihnen eine Inzahlungnahme beim Kauf einer Neumaschine an